

# Beilage zu Nr. 30 des sächsischen Erzählers.

Wittwoch, den 24. Mai 1848.

## Bekanntmachung.

Da es nach §. 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 27. April a. c., die Schätzung für eine außerordentliche Einkommensteuer betreffend, in die freie Wahl jedes Betheiligten gestellt ist, ob er die Angabe seines Einkommens, den darüber ertheilten Vorschriften gemäß und vorbehaltlich der Prüfung seiner Angabe durch den Schätzungsausschuß, selbst bewirken will, so werden alle Betheiligte hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung hierüber binnen drei Tagen und spätestens

den 29. Mai a. c.

auf hiesiger Rathsexpedition abzugeben, das ihnen hiernach auszuhändigende Formular zur eigenen Angabe des Einkommens aber dann binnen anderweiten drei Tagen vorschriftsmäßig ausgefüllt ebendasselbst wieder einzureichen.

Binnen gleicher Frist haben alle hiesige Einwohner, welche Grundstücke, Gebäude oder Gewerbsanlagen in andern Gemeindebezirken besitzen, vollständige und deutliche Verzeichnisse dieser Besitzungen auf hiesiger Rathsexpedition abzugeben.

Bischofswerda, am 22. Mai 1848.

Der Schätzungsausschuß  
für eine außerordentliche Einkommensteuer.

## Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Königreich Sachsen ist das 16. Stück von diesem Jahre erschienen, enthaltend: 43) Verordnung, eine Ernennung in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 6. Mai 1848; 44) Verordnung, die Wahl der Orts-Schätzungsausschüsse auf dem Lande betreffend, vom 11. Mai 1848; 45) Verordnung, die pünktliche Einziehung der Steuern betreffend, vom 11. Mai 1848; 46) Verordnung, die Verbindungsbahn zwischen den Leipziger Bahnhofen und deren Richtung betreffend, vom 29. April 1848. Dasselbe liegt in hiesiger Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus.

Bischofswerda, am 22. Mai 1848.

Der Stadtrath.

König, Bürgermeister.

## Entgegnung.

Bischofswerda, 21. Mai.

Bei Durchlesung des Aufsatzes „Eingefendet“ unter Nr. 29 des sächsischen Erzählers ergiebt sich gleich aus den ersten paar Zeilen, daß der Herr Einsender über unsere Petition wegen der für die Communalgarde zu verwendenden 500 Thlr. eben so im Finstern getappt hat, als vor Kurzem ein Mitglied des Vaterlandsvereins sich über den sogenannten Sonderbund auslassen wollte, ohne die gewiß guten Principien desselben zu kennen. So auch hier. Denn keinem der dabei Betheiligten ist es je eingefallen, bei etwa vorkommenden Tumulten den Tumultuanten mit hingehaltenen Brodbissen oder Mehlpappe das Maul zu stopfen. Was übrigens die „nackte Ansicht“ unserer Seite über die jetzigen Zeitverhältnisse anlangt, so versichern wir dem Einsender jenes Aufsatzes, daß wir dieselben eben so genau und vielleicht viel besser kennen lernen, als er. Und daß keine Mischung von „Wahr und Falsch“ in uns, sondern daß wir Jedem offen entgegentreten, haben wir schon vielseitig bewiesen.

Nun also auch zur nähern Beleuchtung unserer Ansicht, um Mißverständnissen im größern Publico zu begegnen, — sie möchte auch nicht ganz un Zweckmäßig erscheinen.

Der Verlauf der Sache war folgender:

Beim Exerciren auf dem Rathhause hatten

wir Gelegenheit, da so eben zuvor die Stadtverordneten-Sitzung beendet worden war, sogleich zu erfahren: es wären 500 Thlr. zur Anschaffung von Flinten bewilligt worden, und würde mehr gebraucht, so müßte der Stadtrath ohne Weiteres auch mehr bewilligen. Es wurde nun oberflächlich besprochen und dabei erwähnt, daß noch ca. 150 Gewehre, das Stück zu 6 Thalern, angeschafft werden müßten. Dies betrug also schon eine Summe von 900 Thalern; wenn man nun die anzuschaffende Munition für sämtliche Gewehre des ganzen Corps annahm, so belief sich die Summe weit über 1000 Thaler. In Folge dessen fanden sich mehrere Bürger im Bürgervereine veranlaßt, da die Anwesenheit des Herrn Bürgermeister König dies um so mehr an die Hand gab, denselben zu befragen, wie es sich denn eigentlich mit dieser Angelegenheit verhalte. Derselbe sagte dann allerdings, es wäre ihm unter Anderm ein Schreiben zugekommen, welchem nach die Commune für Errichtung der Communalgarde ein Capital von beiläufig 2—3000 Thalern bewilligen müßte.

In Ansehung der jetzigen Lage der Dinge, wo doch wohl am Ende Geld ein kostbareres Gut ist, als überflüssiger Aufwand, fragten wir dann an, ob wir nicht auf dem Wege der Petition fernern größern Aufwand hintertreiben könnten, und erhielten die Versicherung, daß wir ganz im Sinne seiner, des Herrn Bürgermeisters, handelten.